Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

060/027/2014

Amt/Abteilung: Rechnungsprüfungsamt Datum: 17.09.2014	Aktenzeichen: 060 - 2.01.7 - 1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Rechnungsprüfungsausschuss Hauptausschuss Stadtrat	29.09.2014 08.10.2014 04.11.2014 18.11.2014	Vorberatung N Vorberatung N Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

   a) die Feststellung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2013 sowie

   b) die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2013

Begründung:

Nach § 110 Abs. 2 i. V. m § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen und über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.

Zuvor ist der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 i. V. m. § 113 Abs. 1 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist aus dem Prüfbericht ersichtlich.

Die Mitglieder des Stadtvorstandes nehmen an der Beratung und Abstimmung des Stadtrates über den Jahresabschluss und die Entlastung nicht teil, da sie im Prüfungszeitraum dem Vorstand der Bürgerstiftung angehörten.

Anlagen:

Jahresabschluss der Bürgerstiftung 2013
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung: